

Wichtiger Hinweis für die Ausstellung der Bedürfnisbescheinigungen zum Waffenerwerb

Wie bereits mehrmals darauf hingewiesen wurde, bitten wir alle Schützenmeister/Vorstände, die Bedürfnisbescheinigungen zum Waffenerwerb unterschreiben, darauf zu achten, dass die Antrag stellenden Mitglieder mindestens zwölf Monate Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund sind. Sie finden das Eintrittsdatum jeweils auf dem Schützenausweis unten rechts in der Klammer. Zeiten, die bei anderen Vereinen innerhalb des DSB erbracht wurden, werden gegen Nachweis voll angerechnet. Zeiten, die bei anderen anerkannten Schießsportverbänden nachgewiesen werden, können anteilig angerechnet werden. Auf jeden Fall sind die Richtlinien zu beachten. Diese finden Sie im Internet auf der Homepage des BSSB (www.bssb.de). Bitte reichen Sie keine Bescheinigungen ein, bei denen die Voraussetzung der Mitgliedschaft nicht erfüllt ist. Diese Anträge verursachen einen sehr hohen Verwaltungsaufwand und Ärger bei den Mitgliedern. Ferner darf ich nochmals darauf hinweisen, dass alle Unterlagen nur einseitig eingereicht werden. Beidseitige Kopien können nicht maschinell verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie, dass beim erstmaligen Einreichen eine Kopie Ihrer Schießstandzulassung mit eingereicht wird.

Gerhard Furnier, 1. Landessportleiter